

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Abbrucharbeiten.

Der **Abbruch der Gebäude** auf dem Bauplatz für das neue **Postgebäude in Freiburg** wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Bedingungen sind im Bureau des Herrn E. Bielmann, Advokat in Freiburg, zur Einsichtnahme aufgelegt.

Offerten sind frankiert und geschlossen unter der Aufschrift: „**Offerte für Postgebäude Freiburg**“ bis und mit **17. April** nächsthin der unterzeichneten Verwaltung einzureichen.

Bern, den 27. März 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Lieferung von Eisenbalken.

Über die **Lieferung der Eisenträger** für das **Hochparterre** und den **1. Stock** des **Bundeshauses Mittelbau** wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung, Bärenplatz 35, zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der unterzeichneten Verwaltung verschlossen unter der Aufschrift: „**Angebot für Bundeshaus Mittelbau**“ bis und mit dem **10. April** nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 29. März 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Konkurrenz-Eröffnung.

Die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für das neue Postgebäude in Zürich wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Bureau des leitenden Architekten, Herrn Schmid-Kerez, Bahnhofstraße 14, Zürich, zur Einsicht angelegt. Übernahmeofferten sind verschlossen und unter der Aufschrift: „Angebot für Postgebäude Zürich“ der unterzeichneten Verwaltung bis und mit dem 10. April nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 16. März 1897.

Direktion der eidg. Bauten.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle eines Kopisten beim eidg. Oberbauinspektorate wird anmit zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Bisherige Besoldung Fr. 1800—2200.

Bewerber um diese Stelle haben sich über Kenntnis der deutschen und französischen Sprache auszuweisen und dem Anmeldungsschreiben Proben ihrer Handschrift, sowie die erforderlichen Zeugnisse beizulegen.

Anmeldungen sind bis zum 24. April nächsthin dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Bern, den 31. März 1897.

Eidg. Departement des Intern.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Demission ist die Stelle des Abteilungschefs für Gesetzgebung und Rechtspflege bei dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement mit Amtsantritt auf anfangs Mai d. J. neu zu besetzen. Die jährliche Besoldung beträgt Fr. 6000—8000.

Anmeldungen sind bis zum 10. April nächsthin dem unterzeichneten Departement schriftlich einzureichen.

Bern, den 29. März 1897.

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Todesfall wird anmit die erledigte Stelle eines Instruktionsoffiziers H. Klasse der Infanterie zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Besoldung nach Gesetz.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen dem unterzeichneten Departement bis zum 15. April nächsthin schriftlich einzureichen.

Bern, den 31. März 1897.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Postbureaudiener in Carouge. Anmeldung bis zum 20. April 1897 bei der Kreispostdirektion in Genf.
- 2) Posthalter in Romainmôtier (Waadt).
- 3) Postablagehalter und Briefträger in Turtmann (Wallis).
- 4) Briefträger beim Hauptpostbureau Bern. Anmeldung bis zum 20. April 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Postpacker in Pruntrut.
- 6) Bureaudiener, Packer und Briefkastenleerer in Chaux-de-Fonds.
- 7) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Crosettes (Neuenburg).
- 8) Posthalter, Briefträger und Bote in Twann.
- 9) Postcommis beim Hauptpostbureau Basel. Anmeldung bis zum 20. April 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 10) Postcommis beim Hauptpostbureau Aarau. Anmeldung bis zum 20. April 1897 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 11) Postcommis in Schwyz. Anmeldung bis zum 20. April 1897 bei der Kreispostdirektion in Luzern.

- 12) Postcommis beim Hauptpostbureau Zürich. }
 13) Postcommis in Zürich 7 (Enge). } Anmeldung bis zum 20. April
 14) Briefträger in Adliswil (Zürich). } 1897 bei der Kreispostdirektion in
 15) Posthalter in Hirzel (Zürich). } Zürich.
- 16) Briefträger in Bernhardzell (St. Gallen). Anmeldung bis zum 20. April
 1897 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 17) Packer beim Hauptpostbureau Chur. Anmeldung bis zum 20. April 1897
 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 18) Zwei Telephongehülfen in Bern. Die Besoldung wird bei der Wahl
 festgesetzt. Anmeldung bis zum 17. April 1897 beim Telephonchef in
 Bern.
- 19) Telegraphist in Lengnau (Aargau). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschen-
 provision. Anmeldung bis zum 17. April 1897 bei der Telegraphen-
 inspektion in Olten.
- 20) Telegraphist in Hirzel (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschen-
 provision. Anmeldung bis zum 17. April 1897 bei der Telegraphen-
 inspektion in Zürich.
- 21) Telegraphist in Forch (Zürich). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschen-
 provision. Anmeldung bis zum 17. April 1897 bei der Telegraphen-
 inspektion in Zürich.
-
- 1) Bureaudiener beim Hauptpost- }
 bureau Genf. } Anmeldung bis zum 13. April
 2) Briefträger in Chêne-Bourg. } 1897 bei der Kreispostdirektion in
 Genf.
- 3) Briefträger in Salvan (Wallis). Anmeldung bis zum 13. April 1897 bei
 der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Postablagehalter und Briefträger in Höfen (Bern). Anmeldung bis zum
 13. April 1897 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Zwei Postcommis in Biel. Anmeldung bis zum 13. April 1897 bei der
 Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Bärschwil (Solothurn). An-
 meldung bis zum 13. April 1897 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 7) Zwei Postcommis in Zürich. }
 8) Postcommis in Schaffhausen. } Anmeldung bis zum 13. April
 1897 bei der Kreispostdirektion in
 Zürich.
- 9) Postcommis in St. Gallen. }
 10) Zwei Postcommis in Glarus. } Anmeldung bis zum 13. April
 1897 bei der Kreispostdirektion in
 St. Gallen.
- 11) Telegraphist und Telephonist in Thaingen (Schaffhausen). Jahresgehalt
 Fr. 200, nebst Depeschenprovision für den Telegraphendienst und Fr. 260
 für den Telephondienst. Anmeldung bis zum 10. April 1897 bei der
 Telegrapheninspektion in Zürich.

- 12) Telegraphist in Erstfeld (Uri). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. April 1897 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-

Verschollenerklärung.

Andreas Alois Hüsler, Bürger von Steinhausen, Kanton Zug, geboren den 18. Dezember 1829, Sohn des Wendolin Hüsler und der Barbara Hinriter, welcher den 10. November 1865 nach Amerika verreiste, von dessen Leben seit seinem letzten Briefe vom Mai 1866 keine Kunde mehr eingegangen, sowie allfällige hierorts unbekannte Descendenten desselben werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten von heute an beim Tit. Bürgerrate Steinhausen anzumelden, ansonst nach Verfluß dieser Frist zur Todeserklärung geschritten und infolgedessen über seine allfällige Verlassenschaft zu gunsten seiner hierorts bekannten Erben würde verfügt werden.

Zug, den 27. Januar 1897.

Namens des Kantonsgerichtes:

Karl Stadler, Gerichtsschreiber.

[*/s]

Zusammenstellung der im Monat Februar 1897 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

1 Bezeichnung der Eisenbahnen	2 Durchschnittliche Länge der im Betrieb befindlichen Linien Kilometer	3 Davon doppel-spurig	4-9 Total der beförderten						10-11 Total der zurückgelegten		12 Auf die regelmäßigen Personenzüge und Güterzüge mit Personenbeförderung entfallen: Zugskilometer	13 Von den Achskilometern kommen auf 1 Kilometer Bahnlänge	14-19 An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:						20-25 Ursache der Verspätungen						26-27 Prozente		28 Anzahl der versäumten Anschlüsse	
			4-6 im Fahrplan vorgesehenen regelmäßigen			7-9 Fakultativ- und Extra-			10 Zugs-	11 Achskilometer			14-15 Personenzüge mit 10 und mehr Minuten Verspätung		16-17 Güterzüge mit Personenbeförderung mit 15 und mehr Minuten Verspätung		18 Durchschnittliche Verspätung Minuten	19 Größte Verspätung Minuten	20 Durchschnittliche Verspätung Minuten	21 Größte Verspätung Minuten	22-25 Auf der eigenen Linie				26 der gemäß Kolonnen 22 und 23 verspäteten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl der Züge	27 im gleichen Monat des Vorjahres		
			4 Personenzüge	5 Güterzüge mit Personenbeförderung	6 reinen Güterzüge	7 Personenzüge	8 Güterzüge mit Personenbeförderung	9 reinen Güterzüge					14 Anzahl	15 Durchschnittliche Verspätung Minuten	16 Anzahl	17 Durchschnittliche Verspätung Minuten					18 Anzahl	19 Durchschnittliche Verspätung Minuten	20 Anzahl	21 Durchschnittliche Verspätung Minuten				22 infolge von Unfällen und atmosphärischen Einfüssen
									22-25 Ursache der Verspätungen																			
1. Normalspurbahnen.																												
Jura-Simplon-Bahn ¹⁾	985	105	6 016	1 192	2 112	6	—	785	526 542	12 520 024	390 896	12 711	34	24	133	3	29	58	10	10	8	9	27	26	0,24	0,24	3	
Nordostbahn ²⁾	766	118	7 286	1 472	2 527	15	—	757	471 604	11 153 540	354 834	14 561	21	24	42	—	—	—	5	—	1	15	16	16	0,18	0,19	14	
Centralbahn ³⁾	394	129	3 718	791	1 734	17	15	473	249 326	7 480 087	169 577	18 985	17	15	32	2	22	26	15	1	—	3	4	16	0,07	0,06	—	
Vereinigte Schweizerbahnen ⁴⁾	310	9	2 152	700	343	8	—	149	153 046	3 599 914	129 364	11 613	9	48	186	7	76	298	—	7	2	7	16	5	0,32	0,17	31	
Gotthardbahn	267	122	1 176	236	891	17	—	284	153 901	6 114 235	125 448	22 900	6	14	27	—	—	—	5	—	—	1	1	6	0,07	0,41	1	
Südostbahn	50	—	896	—	96	—	—	61	16 038	156 462	15 408	3 130	4	13	16	—	—	—	1	—	1	2	3	1	0,38	0,11	—	
Seethalbahn	50	—	476	56	144	6	—	14	17 685	161 172	14 924	3 224	5	14	28	—	—	—	—	—	—	5	5	7	0,94	1,61	—	
Emmenthalbahn	43	—	336	112	120	2	2	69	12 454	193 339	9 632	4 497	2	21	29	—	—	—	1	—	1	—	1	—	0,22	—	—	
Neuenburger Jurabahn	40	—	476	168	96	—	—	13	18 589	209 557	16 072	5 239	5	29	90	—	—	—	1	—	3	1	4	2	0,62	0,31	1	
Töfthalbahn	40	—	372	48	96	—	—	26	14 527	151 942	12 740	3 799	2	41	63	—	—	—	—	—	2	—	2	2	0,45	0,31	2	
Laegenthal-Huttwil-Wolhusen	40	—	280	224	—	5	—	33	10 586	140 910	10 024	3 523	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sihlthalbahn	15	—	336	—	96	8	—	42	5 548	51 844	5 328	3 457	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Orbe-Chavornay	4	—	616	—	48	—	—	6	2 614	5 228	2 402	1 307	2	14	18	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
2. Schmalspurbahnen.																												
Rhätische Bahn	92	—	392	112	—	—	1	—	23 794	272 246	23 744	2 949	—	—	—	1	32	32	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Brünigbahn (J.-S.)	43 *	—	448	—	72	—	—	—	11 288	121 066	9 632	2 816	2	13	14	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	0,45	—	—
Visp-Zermatt (J.-S.)	— **	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bière-Apples-Morges und Apples-L'Isle (J.-S.)	30	—	336	—	—	—	—	—	5 208	31 156	5 208	1 039	5	68	142	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	—	—	2
Saignelegier-Chaux-de-Fonds	27	—	120	56	—	4	—	—	4 856	49 192	4 752	1 822	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Appenzellerbahn (Winkeln-Appenzell)	26	—	624	56	—	1	—	1	8 911	105 060	8 880	4 041	3	13	18	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Yverdon-Ste. Croix	25	—	144	—	—	—	—	—	3 600	24 700	3 600	988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berner Oberlandbahnen	24	—	252	—	—	—	—	18	3 639	31 159	3 360	1 299	2	10	10	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lausanne-Echallens-Bercher	24	—	232	—	—	2	—	—	5 166	61 884	5 136	2 579	5	66	104	—	—	—	—	4	—	1	5	5	0,43	1,65	—	
Frauenfeld-Wyl	18	—	280	—	—	—	—	2	4 851	40 824	4 844	1 701	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ponts-Sagne-Chaux-de-Fonds (J.-N.)	17	—	280	—	—	—	—	—	4 760	23 204	4 760	1 365	1	20	20	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	0,34	—	—
Waldenburgerbahn	14	—	224	56	—	1	—	—	3 924	31 760	3 920	2 269	1	18	18	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Appenzeller Straßenbahn (St. Gallen-Gais)	14	—	272	—	—	—	—	—	3 808	43 380	3 808	3 099	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Birsigthalbahn	13	—	740	—	—	48	—	—	8 216	90 382	7 884	6 953	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Neuchâtel-Cortailod-Boudry (J.-N.)	11	—	1 280	—	—	2	—	16	8 270	77 966	8 216	7 088	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tramelan-Tavannes	9	—	280	—	—	11	—	—	2 619	14 238	2 520	1 582	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brenets-Locele	5	—	464	—	—	—	—	—	2 320	11 200	2 320	2 240	1	10	10	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Totale und Durchschnittszahlen	3396	483	30 504	5 279	8 375	153	18	2749	1 757 690	42 967 671	1 359 233	12 653	127	26	186	13	54	298	46	30	18	46	94	89	0,18	0,32	54	
<i>Im Monat Februar 1896</i>	3339	405	29 355	5 904	8 009	185	4	2630	1 780 915	41 262 510	1 333 621	12 358	131	16	83	13	21	30	55	11	25	53	89	—	0,22	—	37	

¹⁾ Inkl. Bulle-Romont, Régional Val-de-Travers, Thunerseebahn und Bodelibahn.
²⁾ " Bützbergbahn mit Koblenz-Stein.
³⁾ " Aarg. Südbahn, Wohlen-Bremgarten und Basler Verbindungsbahn.
⁴⁾ " Wald-Rüti und Toggenburgerbahn.

* Die Strecke Giswil-Meiringen war nicht im Betrieb, 16,205 km.
** Die Linie Visp-Zermatt war nicht im Betrieb, 36 km.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 14.

Bern, den 7. April 1897.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

- 283.** (^{14/97}) *Distanzenzeiger NOB, VSB und RHB — JS, BR, RVT, VZ, YSte C, JN, EB, LHB, HWB, TSB, BB, BOB, Brünigbahn, Thuner- und Brienersee und Beatenbergbahn, vom 1. Mai 1892. Nachtrag III.*

Mit 15. April 1897 tritt zu obigem Distanzenzeiger ein Nachtrag III, verschiedene Änderungen und Ergänzungen enthaltend, in Kraft.

Zürich, den 5. April 1897.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

- 284.** (^{14/97}) *Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, von Reisegepäck und von Expreßgut im direkten Verkehr zwischen der SCB einerseits und der NOB, VSB, TTB, SOB, AB, RHB, RhB, Fr Wil B und A Str B anderseits.*

Mit dem 1. Mai 1897 tritt der obgenannte Distanzenzeiger in Kraft.

Diejenigen Distanzenzeiger, beziehungsweise Distanzen, Gepäcktaxen und Bestimmungen, die durch die gegenwärtige Ausgabe aufgehoben und ersetzt werden, sind unter Ziffer 6, litt. a—g, der Bemerkungen derselben aufgeführt.

Basel, den 6. April 1897.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

285. (14/97) *Tarif für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr der Kriens-Luzern-Bahn. Neuausgabe.*

Mit dem Tage der Betriebseröffnung des neuen Gütergleises im Bahnhofe Luzern tritt unter Aufhebung des Tarifs vom 25. Oktober 1886 und dessen Nachträgen ein neuer Tarif für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr in Kraft.

Kriens, den 1. April 1897.

Direktion der Kriens-Luzern-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

286. (14/97) *Tarif für Personen, Reisegepäck, Hunde, Expresgut, Leichen, lebende Tiere, Fahrzeuge und Güter der schmal-spurigen Eisenbahn von Lützelburg nach Pfalzburg.*

Neuausgabe.

Der Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Hunden, Expresgut, Leichen, lebenden Tieren, Fahrzeugen und Gütern auf der schmal-spurigen Eisenbahn von Lützelburg nach Pfalzburg, vom 1. Mai 1895, gelangt am 1. April 1897 zur Neuausgabe.

Durch dieselbe werden lediglich Frachtermäßigungen eingeführt.

Die in den neuen Tarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I² derselben genehmigt worden.

Nähere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Der Tarif kann zum Preise von 0,20 M. von unserer Drucksachenkontrolle bezogen werden.

Straßburg, den 24. März 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

287. (14/97) *Tarif für Personen, Reisegepäck, Hunde, Expresgut, Leichen, lebende Tiere, Fahrzeuge und Güter der schmal-spurigen Eisenbahn von Colmar nach Markolsheim.*

Neuausgabe.

An die Stelle des Tarifs für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Hunden, Expresgut, Leichen, lebenden Tieren, Fahrzeugen und Gütern auf der schmal-spurigen Eisenbahn von Colmar nach Markolsheim, vom 1. Januar 1893, nebst Nachträgen tritt mit Gültigkeit vom 1. April 1897 ab ein neuer Tarif.

Durch denselben werden lediglich Ermäßigungen zur Einführung gebracht.

Die in den Tarif aufgenommenen besonderen Bestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I² derselben genehmigt worden.

Nähere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Der neue Tarif für die schmalspurige Eisenbahn von Colmar nach Mar-
kolsheim kann zum Preise von 0,50 M. durch unsere Drucksachenkontrolle
bezogen werden.

Straßburg, den 24. März 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

288. (^{14/97}) *Specialtarif Nr. 1 für Bier und Specialtarif Nr. 2
für Seife der Genfer Schmalspurbahnen.*

Mit 15. April 1897 treten folgende Ausnahmetarife für Bier und Seife
in Kraft:

Tarif 1 für Biertransport zwischen Corsier und Genf, mit unentgeltlichem
Rücktransport der leeren Fässer, bei Ladungen von 5000 kg. im Minimum.

Tarif 2 für Seifentransport zwischen Chancy und Genf, mit Anwendung
der Taxe der II. Klasse anstatt der I. Klasse, bei Ladungen von 5000 kg.
im Minimum.

Genf, den 31. März 1897.

Direktion der Genfer Schmalspurbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

289. (^{14/97}) *Frachtsätze für Maschinenteile Töß-Pelsdorf (Böhmen).*

An Stelle der im Publikationsorgan Nr. 12, vom 24. März 1897, bekannt
gegebenen Frachtsätze für eiserne Maschinenteile von Töß nach Pelsdorf
(Böhmen) treten mit 16. April 1897 nachstehende Taxen:

	<i>Töß-Pelsdorf.</i>
	Cts. pro 100 kg.
für Einzelsendungen	748
„ Wagenladungen von 5000 kg.	543
„ „ „ 10 000 kg.	437

Die Taxen für Halbstadt bleiben unverändert.

Zürich, den 6. April 1897.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

290. (14/97) *Beschränkung der Abfertigungsbefugnisse der Station Heidelberg Karlsthor.*

Die Abfertigungsbefugnis der Station Heidelberg Karlsthor wird bezüglich der Eilstückgüter mit Genehmigung des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 15. Mai 1897 an auf Sendungen im Einzelgewicht von nicht über 100 kg. beschränkt.

Karlsruhe, den 26. März 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

291. (14/97) *Badisch-württembergischer Gütertarif. Nachtrag 9.*

Am 1. April 1897 tritt zum badisch-württembergischen Gütertarif ein Nachtrag 9 in Kraft. Durch denselben wird die Station Ringsheim in den direkten Verkehr mit Württemberg einbezogen. Außerdem enthält derselbe u. a. ermäßigte Frachtsätze für Steinkohlen, Coaks u. s. w. Soweit durch die Aufhebung der in dem bisherigen Ausnahmetarif Nr. 3 für Steinkohlen etc. für einzelne badisch-württembergische Übergangsstationen vorgesehenen Transitfrachtsätze Frachterhöhungen eintreten, bleiben die seitherigen Sätze noch bis 15. Mai 1897 fortbestehen.

Die in den Nachtrag aufgenommenen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I² genehmigt worden.

Exemplare des Nachtrags können durch unsere Güterstellen unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 25. März 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

292. (14/97) *Mitteldeutscher Verbandsgütertarif und Berlin-südwestdeutscher Gütertarif. Aufhebung.*

Ost-mittel-südwestdeutscher Verbandsgütertarif. Neuauflage.

Am 1. Mai 1897 tritt an Stelle des mitteldeutschen Verbandsgütertarifs vom 1. Januar 1893 und des Berlin-südwestdeutschen Gütertarifs vom 1. Juli 1892 der ost-mittel-südwestdeutsche Verbandsgütertarif mit Teil II, die besonderen Bestimmungen und Tarifvorschriften enthaltend, und dem zugehörigen Tarifheft 4 in Kraft. Letzteres enthält die direkten Entfernungen und Frachtsätze im Verkehr von Stationen der badischen Staatseisenbahnen, der Bregthalbahn und der Kaiserstuhlbahn nach Stationen des nördlich des Mains liegenden Verbandsgebiets.

Die in den Tarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I³ der Verkehrsordnung von der Aufsichtsbehörde genehmigt worden.

Neu aufgenommen für den vollen Verkehr wurden die badischen Stationen Haltingen, Heidelberg, Malsch b/Rheinfeld, Stockach und Überlingen; ausgeschieden wurden die badischen Stationen Seckach und Untereggingen.

Der Ausnahmetarif Nr. 7 für Korkstöpsel und Weberdisteln gelangt ohne Ersatz zur Aufhebung.

Soweit durch Ausscheidung von Stationen und Aufhebung des Ausnahmetarifs Nr. 7 Frachterhöhungen eintreten, bleiben die Frachtsätze des bisherigen mitteldeutschen Gütertarifs bis zum 15. Juni 1897 bestehen.

Nähere Auskunft erteilen die Verbandsstationen.

Karlsruhe, den 29. März 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

293. (14/97) Heft Nr. 8 des südwestdeutschen Gütertarifes (badisch-pfälzischer Verkehr). Nachtrag III.

Zum Gütertarif Nr. 8, badisch-pfälzischer Verkehr, ist mit Gültigkeit vom 1. April 1897 der Nachtrag III ausgegeben worden.

Derselbe enthält Entfernungen und Frachtsätze für die neu aufgenommene Station *Ringsheim* der badischen Staatsbahnen, einen neuen Ausnahmetarif für die Beförderung von Kohlen u. s. w., sowie Ergänzungen verschiedener anderer Ausnahmetarife und der Bestimmungen, die Abfertigung von Gütersendungen im Verkehr mit Stationen der badischen Nebenbahnen betreffend. Die auf Seite 6 vorgesehene Ergänzung des Ausnahmetarifs Nr. 19 bezüglich des Artikels Holzkohlen und Holzkohlenbriquetts tritt vorerst nicht in Kraft.

Ferner treten am 1. April 1897 im Main-Neckar-Bahn — badischen Güterverkehr, Tarifheft Nr. 6, folgende Änderungen ein:

1. Der Ausnahmetarif Nr. 3 (Rohstofftarif) wird für die im Tarifheft „Teil II“ des südwestdeutschen Verbandes, unter Ziffer 1 bis 6, aufgeführten Artikel auf den Verkehr zwischen Basel bad. Bahn einerseits und den sämtlichen Stationen der Main-Neckar-Bahn, mit Ausnahme der Station Friedrichsfeld, sowie der grossherzoglich hessischen Nebenbahnen andererseits ausgedehnt;
2. für die Artikel Gascoaks, wenn von Gasanstalten versandt, sowie Torf und Torfkohle, auch gepreßt, finden im Verkehr zwischen sämtlichen Stationen der badischen Staatseisenbahnen und der süddeutschen Nebenbahnen einerseits und den Stationen der Main-Neckar-Bahn, sowie der grossherzoglich hessischen Nebenbahnen andererseits die Bestimmungen und Frachtsätze des Ausnahmetarifes Nr. 3 (Rohstofftarif) Anwendung.

Nähere Auskunft erteilen unsere Güterabfertigungsstellen, sowie unser Gütertarifbureau.

Karlsruhe, den 30. März 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen,
als geschäftsführende Verwaltung.**

294. (14/97) Teil II, Hefte 1, 2, 3, 4, 5 und 7, des südwestdeutschen
Verbandsgütertarifes. Nachträge und Tarifänderungen.

Am 1. April 1897 gelangen folgende Nachträge zu dem Verbandsgütertarif vom 1. Mai 1895 zur Einführung:

Nachtrag I zum Teil II, Änderungen und Ergänzungen des Haupttarifs enthaltend, wodurch auch gewisse Brennstoffe des Specialtarifs III und Holz des Specialtarifs III in den Ausnahmetarif 3 (Rohstofftarif) aufgenommen werden.

Nachtrag III zum Tarifheft 2 (Verkehr Reichsbahn — St. Johann-Saarbrücken), enthaltend u. a. erleichternde Bestimmungen für die Beförderung von Milch und abgeänderte Bestimmungen für die Beförderung von Milch im Abonnement, sowie eine Änderung der allgemeinen Kilometer-Tariftabelle, durch welche für die Specialtarifklassen auf Entfernungen bis zu 50 km. allgemeine Ermäßigung eintritt. Für feuchte Stärke ist ein neuer Ausnahmetarif aufgenommen worden.

Nachtrag III zum Tarifheft 4 (Verkehr Reichsbahn — Main-Neckar-Bahn), durch den u. a. der in den Rohstofftarif (Ausnahmetarif 3) übergehende Ausnahmetarif 12 für Düngemittel aufgehoben wird.

Außerdem treten, ebenfalls vom 1. April 1897 ab gültig, folgende Tarifänderungen ein:

Tarifheft 1 (Verkehr Reichsbahn — Pfalzbahn). Die Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 12 für Düngemittel gelten in dem gleichen Gebietsumfange auch für *Gascoaks*, wenn von Gasanstalten versandt, sowie für *Torf* und *Torfkohle* unter Beachtung der Anwendungsbestimmungen zum Ausnahmetarif 3.

Die Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 29 für Schwefelkiesabbrände u. s. w. im Verkehr von Mülhausen Nord werden außer Kraft gesetzt. Im Verkehr mit den Stationen Bliesbrücken, Felpersweiler und St. Ingbert treten auf Entfernungen bis zu 50 km. Ermäßigungen in den Frachtsätzen sämtlicher Specialtarifklassen ein.

Tarifheft 3 (Verkehr Reichsbahn — Direktionsbezirk Mainz). Der Ausnahmetarif Nr. 3 (Rohstofftarif) ist auf gewisse Brennstoffe des Specialtarifs III und Holz des Specialtarifs III ausgedehnt und der Geltungsbereich erweitert worden.

Tarifheft 5 (Verkehr Reichsbahn — badische Bahn). Für die Artikel *Gascoaks*, wenn von Gasanstalten versandt, sowie *Torf* und *Torfkohle* kommen die Frachtsätze und Bestimmungen des Ausnahmetarifs 3 (Rohstofftarif) zur Anwendung. Die Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 29 (Schwefelkiesabbrände u. s. w.) sind für den Verkehr von Mülhausen Nord aufgehoben worden.

Tarifheft 7 (Verkehr badische Bahn — St. Johann-Saarbrücken). Für *Gascoaks*, *Torf* und *Torfkohle* werden allgemein die Frachtsätze des Ausnahmetarifs Nr. 3 gewährt.

Nähere Auskunft erteilen die Güterabfertigungsstellen der Verbandsstationen.

Straßburg, den 26. März 1897.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

295. (14/97) *Teil II des südwestdeutschen Verbandsgütertarifes. Nachtrag I.*

Zum Gütertarif „Teil II“ für den südwestdeutschen Verband ist mit Gültigkeit vom 1. April 1897 der Nachtrag I, Änderungen und Ergänzungen der Ausnahmetarife enthaltend, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 2. April 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

296. (14/97) *Teil II des rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Gütertarifes. Nachtrag III.*

Im rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Verbands ist Nachtrag III zum Gütertarif, Teil II (Besondere Bestimmungen und Tarifsätze für den Güterverkehr), mit Gültigkeit vom 1. April 1897 ab, ausgegeben. Gratis.

Straßburg, den 31. März 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Karlsruhe, den 1. April 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

297. (14/97) *Rheinisch-westfälisch-südwestdeutscher Gütertarif, Abteilung G (Verkehr mit Basel). Anhang.*

Zu dem rheinisch-westfälisch-südwestdeutschen Gütertarif der Abteilung G (Verkehr mit Basel), vom 1. November 1896, ist ein Anhang, gültig vom 1. April 1897, ausgegeben, welcher Ausnahmefrachtsätze für Steinkohlen und Coaks enthält. Gratis.

Straßburg, den 31. März 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

298. (14/97) *Hefte 2, 3, 4, 5 und 6 des rheinisch-westfälisch-badischen Gütertarifes.*

Rheinisch-westfälisch-Basler Gütertarif. Anhänge.

Zu den rheinisch-westfälisch-badischen Gütertarifheften 2, 3, 4, 5 und 6, vom 1. November 1896, sowie zum rheinisch-westfälisch-Baseler Gütertarif, vom 1. November 1896, ist mit Gültigkeit vom 1. April 1897 ein *Anhang*, den Ausnahmetarif Nr. 6 für die Beförderung von Steinkohlen enthaltend, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 31. März 1897.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

299. (^{14/97}) *Reichsbahn-Straßenbahn-Gütertarif, Teil II.*
Neuausgabe.

An die Stelle des Reichsbahn-Straßenbahn-Gütertarifs, Teil II, vom 1. September 1892, nebst Nachtrag tritt mit Gültigkeit vom 1. April 1897 ein neuer Tarif.

Durch denselben gelangen lediglich Frachtermäßigungen zur Einführung.

Die in den Tarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrsordnung sind gemäß den Vorschriften unter I² genehmigt worden.

Nähere Auskunft erteilt unser Tarifbureau.

Der neue Reichsbahn-Straßenbahn-Gütertarif kann durch unsere Drucksachenkontrolle zum Preise von 0,25 M. bezogen werden.

Straßburg, den 23. März 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Ausnahmetaxen.

300. (^{14/97}) *Ausnahmefrachtsätze für Steinkohlen etc. ab Lauterburg Hafen und Straßburg nach sämtlichen Binnenstationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.*

Für die Beförderung von Steinkohlen, Steinkohlenasche, Steinkohlencoaks mit Ausnahme von Gascoaks, Steinkohlencoaksasche, sowie Steinkohlenbriquetts, Braunkohlen, auch pulverisiert, Braunkohlencoaks, wenn unverpackt (Grudecoaks), Braunkohlenbriquetts (auch Naßpreßsteine) kommen vom 1. April 1897 ab Ausnahmefrachtsätze von Lauterburg Hafen und Straßburg nach sämtlichen für den Wagenladungsverkehr eröffneten Stationen unseres Binnenverkehrs zur Einführung. Die Ausnahmefrachtsätze sind nach den Sätzen des Ausnahmetarifs 2 (Rohstofftarif) berechnet. Ferner treten am 1. April 1897 für die Beförderung der gleichen Artikel Ausnahmefrachtsätze nach Basel Reichsbahn von Mannheim, Station der badischen Bahn, mit 0,64 M., von Ludwigshafen mit 0,64 M., von Maximiliansau mit 0,54 M. und von Speyer Hafen mit 0,63 M. für 100 kg. in Kraft.

Straßburg, den 29. März 1897.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 29. März 1897:

Nachtrag III zum Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei Beförderung von Gesellschaften, Schulen und Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expresgut im direkten Verkehr zwischen der schweizerischen Nordostbahn,

der Vereinigten Schweizerbahnen und der Rorschach-Heiden-Bergbahn einerseits und der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn, der Traversthalbahn, der Visp-Zermatt-Bahn, der Yverdon-Ste. Croix-Bahn, der Neuenburger Jurabahn, der Emmenthalbahn, der Langenthal-Huttwil-Bahn, der Huttwil-Wolhusen-Bahn, der Thunerseebahn, der Bödelibahn, der Berner Oberlandbahnen, der Brünigbahn, der Dampfschiffahrt für den Thuner- und Brienzensee und der Beatenbergbahn andererseits, enthaltend verschiedene Änderungen.

Genehmigt am 6. April 1897:

1. Nachtrag I zum Tarif für die direkte Beförderung von Personen und Gepäck im Verkehr zwischen Stationen der Berner Oberlandbahnen (inkl. Schynige Plattebahn) einerseits und solchen der Jura-Simplon-Bahn (Brünigbahn inbegriffen), Neuenburger Jurabahn, schweizerische Centralbahn, schweizerische Nordostbahn, Emmenthalbahn, Bödelibahn, Thunerseebahn, sowie des Vierwaldstätter-, Thuner- und Brienzensees andererseits, enthaltend Änderungen zum Haupttarif.

2. Tarif für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßgut im internen Verkehr der Spiez-Erlenbach-Bahn.

3. Distanzenzeiger zur Taxberechnung bei der Beförderung von Gesellschaften, Schulen, Kranken, sowie für die Miete besonderer Personenwagen und für die Abfertigung von Leichen, Reisegepäck und Expreßgut im direkten Verkehr zwischen der schweizerischen Centralbahn einerseits und der schweizerischen Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen, der Tößthalbahn, der schweizerischen Südostbahn, der Appenzellerbahn, der Rorschach-Heiden-Bergbahn, der Rhätischen Bahn, der Straßenbahn Frauenfeld-Wil und der Appenzeller Straßenbahn andererseits.

4. Heft VI der Tarife für den direkten Güterverkehr der Stationen der Emmenthalbahn mit den Stationen der übrigen schweizerischen Bahnen, enthaltend Taxen für den Verkehr mit der schweizerischen Nordostbahn, den Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Wald-Rüti-Bahn), sowie der Rorschach-Heiden-Bergbahn.

5. Tarif für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen schweizerischen Stationen einerseits und ungarischen und rumänischen Stationen andererseits via Arlberg-Wien.

6. Berichtigte Frachtsätze für den Transport von Maschinenteilen und zerlegten eisernen Maschinen in Einzelsendungen und Wagenladungen ab Töß nach Pelsdorf (Böhmen).

2. Sonstige Mitteilungen.

1. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 2. April 1897 die Eröffnung des Betriebes für den Personen- und Gepäckverkehr der 12 km. langen elektrischen Straßenbahn Altstätten-Berneck auf den 6. April 1897 gestattet.

2. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 6. April 1897 dem Entwurf zu einem Nachtrag II zu Teil I, reglementarische Bestimmungen für den niederländisch-italienischen Güterverkehr über den Gotthard und Brenner, vom 1. Januar 1893, die Genehmigung zur Einführung für den Verkehr via Gotthard erteilt.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1897
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.04.1897
Date	
Data	
Seite	728-732
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 837

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.